

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	34 (1963)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	"Wegweiser ist die Güte unserer Herzen" : wie man Alkoholkranke behandelt
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-807658">https://doi.org/10.5169/seals-807658</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Einsicht in ihre Behandlungsbedürftigkeit behalten haben, um in der offenen Heilstätte nicht davonzulaufen. Die Fähigkeiten des Verstandes werden nämlich vom Alkohol meistens erst viel später tiefgehend geschädigt als diejenigen des Willens. Deshalb gehören heute in die Heilstätte alle diejenigen Alkoholiker, welche für eine Antabusbehandlung schon zu fortgeschritten sind, sich aber wenigstens noch einen Rest von intellektueller Einsicht bewahrt haben, ferner solche Patienten, bei denen die Therapie mit Antabus missglückt ist oder — was ziemlich häufig vorkommt — wegen körperlicher Schäden nicht durchgeführt werden kann. Es gibt also auch jetzt noch sehr zahlreiche Alkoholiker — nämlich alle diejenigen, die sozial bereits schwerer versagt haben —, für die eine Heilstättenkur unerlässlich und die einzige zweckmässige Massnahme ist.

Die medikamentöse Behandlung der Trunksucht bringt es also mit sich, dass heute die Patienten häufig erst in einem fortgeschrittenen Stadium ihres Alkoholismus in die Heilstätte eintreten als früher. Gerade deshalb hat diese aber allen Grund, jetzt erst recht am Prinzip der Jahreskur festzuhalten. Denn es muss in der Heilstätte nicht nur ein körperlicher, sondern

#### *auch ein seelischer Wiederaufbau*

und eine eigentliche Umerziehung von oft schon stark geschädigten Menschen stattfinden, und es leuchtet ein, dass derartig tiefgehende Wandlungen Zeit brauchen, wenn sie wirklich zu einer dauerhaften Heilung führen sollen. Es handelt sich ja nicht nur darum, einem Menschen die Vermeidung des Alkohols bloss äusserlich anzudressieren — solche «Erfolge» pflegen nicht lange vorzuhalten —, sondern die Abstinenz sollte einem ehemaligen Trinker zu einem Ideale werden, das sein eigenes Leben auf neue Grundlagen stellt und für das er sich auch in seiner Umgebung mit voller Ueberzeugung einsetzt. Das ist aber nur möglich, wenn bei ihm eine seelische Entwicklung stattfindet, die ihn auf echte

innere Werte hinlenkt, weshalb er nun die Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten des Lebens im Hinblick auf vernünftige Ziele durchführt, statt wie vorher in primitiven Genuss und Betäubung zu flüchten. In der Heilstätte werden alle erzieherischen Mittel zur Förderung derartiger Umstellungen eingesetzt: umfassende Aufklärung, Aussprachen, Anleitung zur sinnvollen Lebensgestaltung und — am wichtigsten von allem — das gute Beispiel und der rechte Gemeinschaftsgeist. Innere Arbeit an sich selbst bringt aber nicht von heute auf morgen Erfolge, muss vorübergehende Rückschläge in Kauf nehmen und geduldig immer wieder von neuem beginnen, wenn sie etwas erreichen will. Erfahrungsgemäss ist auch in günstigen Fällen für den sozial schon schwerer entgleisten Trinker mindestens ein Jahr nötig, bis seine innere Festigkeit soweit Fortschritte gemacht hat, dass man es wagen darf, ihn wieder aus der Heilstätte zu entlassen. Darum ist die Jahreskur weder ein «alter Zopf» noch gar Bürokratie und Engherzigkeit, sondern eine Massnahme, bei der sich immer wieder von neuem zeigt, dass sich mit ihr viel dauerhaftere und tiefergehende Erfolge erreichen lassen als mit kürzeren Entziehungskuren. Man darf es doch verhältnismässig oft erleben, dass ein Schützling die Heilstätte nach einer Jahreskur wirklich als ein anderer Mensch verlässt, der alle seine Aufgaben in einem neuen Geiste angreift und in seiner Umgebung manchmal eine sehr wertvolle vorbeugende Tätigkeit im Kampfe gegen den Alkoholismus entfaltet.

Die Trinkerheilstätten sind also durch die medikamentöse Behandlung keineswegs überflüssig geworden, sondern haben heute erst recht eine höchst wichtige und unentbehrliche Aufgabe zu erfüllen. Um diese auch weiterhin so durchzuführen zu können, wie es den Erkenntnissen unserer Zeit entspricht, appelliert die Heilstätte Ellikon im 75. Jahre ihres Bestehens in besonderer Weise an das Wohlwollen und die Untertstützung durch Volk und Behörden.

## **«Wegweiser ist die Güte unserer Herzen»**

### *Wie man Alkoholkranke behandelt*

Der Alkoholkranke leidet mehr an der Seele als am Körper. Selber will er dies nicht wahrhaben. Körperliche Leiden bauscht er gerne auf, während er psychische Krankheitskomponenten übersieht oder den Mitmenschen zudenkt.

Der Trinker trachtet mit allen Mitteln, das Zentrum zu sein und sich von der Umwelt bedienen zu lassen. Kommt er spät heim, will er noch verpflegt werden. Trifft er Frau und Kinder schlafend, weckt er sie und mutet ihnen zu, seine «Vorträge» anzuhören. Je mehr er seine Pflichten vernachlässigt, um so mehr kritisiert er das Tun und Lassen seiner Umwelt. Er verliert das Verhältnis zu allen Werten. Mühsam verdientes und in der Familie nötiges Geld vertrinkt er scheinbar hemmungslos. Er zahlt anderen die Zeche, um gefeiert zu werden. Seine treue und für das Wohl der Familie besorgte Ehefrau kann er masslos beschimpfen. Gegenüber der Öffentlichkeit kennt er nur noch Rechte, nicht aber Pflichten. Er gestattet sich jede Kritik und Ver-

leumdung, erträgt aber nicht, dass ihm jemand die Wahrheit sagt. Seine Umwelt will er in Schach halten, während er für sich alle Freiheiten beansprucht. Hier in der Heilstätte ist der Alkoholkranke plötzlich nur noch ein Glied in der Kette. Wohl fällt ihm die wichtige Funktion eines Gliedes zu. Er ist aber nicht grösser und nicht wichtiger als die übrigen Glieder. Er braucht auch nicht mehr Minderwertigkeitsgefühle zu haben. Seinen Kameraden kann er nichts vormachen. Man kennt sich gegenseitig, bevor man den Namen weiss. Jeder ist wegen dem Trinken da und hat ungefähr die gleiche Krankengeschichte. Auch der Heimleitung gegenüber braucht man keine Hemmungen zu haben. Sie kennt die Trinker und hat es nicht nötig, dem Patienten allzunahe zu treten. Sie wagt aber, dem Anvertrauten Vertrauen zu schenken und an ihn in mancherlei Hinsicht Anforderungen zu stellen. Wenn man in eine so ausgeglichene Heimgemeinschaft aufgenommen wird, fällt der plötzliche und totale Alkohol-

entzug nicht allzu schwer. Bald stellen sich ein guter Appetit und die ersten Anzeichen der körperlichen Wiederherstellung ein.

Wir geben uns Mühe, den Alkoholiker in seiner Ganzheit zu erfassen. Wir führen ihn mit fester Hand. Wegweiser aber ist die Güte unseres Herzens. Wir predigen den Trinkern auch die Totalabstinenz, weil nur sie wirklich Boden unter die Füsse gibt. Wir leben diesen besonderen Verzicht aber auch freudig vor.

Gelingt es den Alkoholkranken erleben zu lassen, dass Geben reicher und glücklicher macht als Nehmen, braucht einem für seine Zukunft kaum mehr zu bangen. Stellen sich Mut und Bereitschaft ein, Verantwortung auf sich zu nehmen und Opfer zu bringen und gesellt sich dazu noch eine aufrichtige Dankbarkeit, dann ist der Alkoholiker geheilt.

Diese Stufenleiter sieht einfach aus. Sie ist aber sehr schwer erklimmbar, wenn dies nur mit menschlichen Kräften geschehen soll. Wo aber mit gefalteten Händen um Gottes Segen gebetet wird und hernach die Hände geöffnet werden zum vertrauensvollen Empfangen dieser die Sucht überwindenden Kräfte, dürfen wir uns bescheiden und dankbar an der Neuwerdung von aufgegebenen Menschen freuen.

(Bernische Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach, 1962)

## Winke für den Heimgärtner

### Den Garten richtig düngen

Immer gibt es noch Pflanzer, die glauben, den Garten nicht gut zu düngen, wenn kein Stallmist verabreicht wird. Das ist nun aber absolut falsch! Wichtig ist, ab und zu etwas Humus zu verabfolgen, damit die Tätigkeit nützlicher Kleinebewesen erhalten bleibt. Dies kann man aber ebensogut, wenn nicht besser und besonders auch billiger, mit gutem Kompost oder Torf tun. Torf ist, speziell wenn er vorher etwas kompostiert wurde, ein idealer Humusspender, welcher den Boden in biologischer physikalischer Hinsicht bedeutend verbessert. Er dient den Kleinebewesen als Nahrung und verhilft zu einer guten Krümelstruktur. Gibt man dann noch beim Herrichten der Beete zum Säen oder Pflanzen einen bewährten Volldünger — am besten den gehaltreichen Spezial-Volldünger Lonza 12-12-18 —, dann kommen auch die Pflanzen mit ihrem Nährstoffbedarf voll auf ihre Rechnung. Dieser Volldünger ist bekanntlich nach den neuesten Erkenntnissen der Pflanzenernährung zusammengesetzt. Man geht mit ihm nie fehl!

L

## Ein Wegweiser zur gesunden Ernährung

PAIDOL — ursprünglich als Kindernahrung geschaffen — enthält BIOGERM, das ihm den Gehalt eines Vollmehs verleiht, ohne seine hervorstechenden Eigenschaften zu beeinträchtigen: gute Verträglichkeit und vorzügliche Backeigenschaften. Es ist ganz besonders diese auffallend gute Verwendbarkeit zum Backen, die PAIDOL zum beliebten Haushalt-Zusatzmehl gemacht hat. Mit Vorteil wird es in allen Gebäcken statt Mehl oder in einer Mischung von halb Mehl und halb PAIDOL verwendet. Jegliches Gebäck wird nicht nur lufthiger und damit bekömmlicher, sondern gewinnt auch in geschmacklicher Hinsicht und sieht für das Auge «anmädelig» aus. Das liegt darin begründet, dass PAIDOL nur aus ganz bestimmten Teilen des Weizenkorns gezogen wird: der leicht kleisternde Mehlkern findet keine Verwendung. PAIDOL hat deshalb die wertvolle Eigenschaft, backfest zu sein und den Trieb zu fördern, und damit das Backen im Haushalt nicht nur zu erleichtern, sondern daraus eine Freude zu machen. Und dabei weist es dank BIOGERM den Gehalt an wertvollsten Vitaminen und Spurenstoffen auf, die unser Körper täglich braucht. Damit ist PAIDOL die Ueberbrückung des Gegensatzes Weissmehl/Vollmehl gelungen. Ein altbewährtes, bekanntes Schweizerprodukt weist damit den Weg zu einer bessern und gesündern Ernährung ohne dem Zeitgeschmack abträglich zu sein. Verlangen Sie Muster und Rezepte von der PAIDOL-FABRIK Dütschler & Co., St. Gallen 8.

## Sstellenvermittlung des Vereins für Schweiz. Anstaltswesen (VSA)

### Stellenanzeiger der Zentralen Stellenvermittlung des VSA:

**Wiesenstr. 2, Zürich 8, Ecke Seefeldstr., Tramhaltestelle Kreuzstrasse. Tel. (051) 34 45 75. Postcheck VIII 28118.**

**Sprechstunden der Stellenvermittlung täglich nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag und Samstag nach Vereinbarung.**

#### Vermittlungsgebühr:

**Arbeitgeber: 10 Prozent des Nettolohnes, mindestens Fr. 25.—.**

**Arbeitnehmer: Einschreibegebühr Fr. 5.—. (Keine Vermittlungsgebühr.)**

#### Offene Stellen

Die mit /I bezeichneten offenen Stellen sind in dieser Nummer auch als Inserat zu finden.

3598 Altersheim im Kanton Zürich sucht zum Eintritt nach Uebereinkunft eine tüchtige **Gehilfin**.

3599 Anstalt im Kanton Thurgau sucht zum baldigen Eintritt eine gut ausgewiesene Tochter als **Aufseherin**.

3600 Anstalt in der Nähe von Zürich sucht auf den 1. September, evtl. nach Uebereinkunft, eine **Lingère**.

3601 Altersheim in der Nähe von St. Gallen sucht per sofort oder nach Uebereinkunft eine tüchtige **Gehilfin** mit guten Nähkenntnissen.